<Name> Reinheim, den \_\_.\_\_.2019

<Straße>

64354 Reinheim

Der Kreisausschuss des

Landkreises Darmstadt-Dieburg

- Untere Verkehrsbehörde -

Jägertorstr. 208

64285 Darmstadt

Antrag auf Überprüfung einer Ermessensentscheidung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit **B E A N T R A G E** ich die Überprüfung der Ermessensentscheidung, die lediglich zur Einführung von Tempo 30 km/h auf der B 426 in der Ortsdurchfahrt Reinheim führte.

**Begründung:**

Seit dem Jahr 2015 setzt sich die Initiative Reinheim ohne LKW-Durchgangsverkehr (BI), der auch ich angehöre, für eine Sperrung der B 426 im Zuge der Ortsdurchfahrt Reinheim für Schwerlast- Durchgangsverkehr ein. In der Folge dieser Bemühungen, die in einer von 1269 betroffenen Bürgern unterzeichneten Petition an den Hessischen Landtag mündete, hat der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Empfehlung des Regierungspräsidiums Darmstadt die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die B 426 in der Ortsdurchfahrt Reinheim erlassen und am 11.04.2018 durch Aufstellung entsprechender Verkehrsschilder umgesetzt.

In seiner Korrespondenz mit der hiesigen Initiative hatte das damalige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, heute Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), in seinem Schreiben vom 13.10.2017 darauf verwiesen, dass die sofortige Anordnung von Tempo 30 km/h für LKW eine, der von der Initiative geforderten Maßnahmen darstelle. Nachdem die Anwohner und ich die Auswirkungen von Tempo 30 km/h über einen Zeitraum von 6 Monaten beobachtet haben hat die BI als unsere Interessenvertretung mit Schreiben vom 11.10.2018 an den HMWEVW darauf hingewiesen, dass mit der im Grunde zielführenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 nicht der gewünschte Effekt erzielt werden konnte. Sie stellt daher nur eine von vier geforderten Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbeeinträchtigungen dar, die wir als betroffene Anlieger der Ortsdurchfahrt bereits seit Jahren ertragen müssen.

Die Forderungen waren:

1. Umleitung des LKW-Durchgangsverkehrs der B426 über die B38, B26 und B45
2. Anordnung eines Durchfahrtsverbots für LKW mit Ausnahme des Lieferverkehrs
3. Anordnung eines Nachtfahrverbots für LKW zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr
4. Sofortige Anordnung von Tempo 30 km/h für LKW

Wie bereits mehrfach dargelegt, wirken sich diese nicht nur in Form der Lärmbelästigung aus. Der Schwerlast- Durchgangsverkehr führt auch zu Erschütterungen der Gebäude sowie zu erheblichen Feinstaubemissionen, die insbesondere bei der Durchfahrt der Eisenbahnbrücke in der Hahner Straße oder beim Einleiten von Bremsvorgängen vor den Ampelanlagen sowie beim Wiederanfahren entstehen. Besonders störend wirkt sich dies während der nächtlichen Ruhezeiten aus.

Als Anlieger der B 426 in Höhe unseres Anwesens \_\_\_\_\_\_\_\_ Straße Nr. \_\_ bin ich in besonderer Weise dadurch betroffen, dass . . . individuelle Ausführungen ….

Ich bin daher der Überzeugung, dass die umgesetzte Verkehrsmaßnahme zur Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h nur als eine erste Teilmaßnahme des, von der Bürgerinitiative im Gesamtbündel geforderten Maßnahmen gesehen werden kann und nur in seiner Gesamtheit wirken kann. Die eingerichtete Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h als alleinige und die vorerwähnten Begleitmaßnahmen ausschließende Einzelmaßnahme erweist sich nach meiner leidvollen Erfahrungen in der Alltagswirklichkeit als nicht ausreichend die unerträglichen Beeinträchtigungen der Anlieger zu beseitigen und ist daher ungeeignet. Sie ist demnach nicht geeignet als mildestes Mittel einen angemessenen Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeizuführen.

Im Gegensatz hierzu ist nach meiner Überzeugung die Führung des Fernlastverkehrs über die B 38 und die B 26 zur B 45 möglich und im Hinblick auf den zeitlichen Mehraufwand von ca. 20 Minuten im Verhältnis zur der Gesamtfahrstrecke und Gesamtfahrzeit des betreffenden Fernlastverkehrs durchaus zumutbar und verhältnismäßig.

Auch stelle ich in Frage, ob der Fernlastverkehr durch die Durchfahrt durch Reinheim eine tatsächliche Zeiteinsparung erfährt. Die Durchfahrt der oft sehr großen Lastzüge ist häufig mit extremen Behinderungen wie z. B.

* Begegnungen zweier Lastzüge in Kurvenbereichen,
* Staus vor dem Bahnübergang,
* starke Fahrgastfrequentierung im Bahnhofsbereich durch umsteigende Reisenden im öffentlichen Personennahverkehr sowie
* die B 426 querende Schüler auf dem Weg zur Gersprenzschule und zur Dr. Kurt-Schumacher-Schule.

Durch die kurvenreiche teilweise durch geparkte Anliegerfahrzeuge verengte Straßenführung kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen, die neben Anliegern wie mich besonders auch ältere oder behinderte Menschen auf unerträgliche Weise beeinträchtigenden.

Ebenso kann ich die Aussage des damaligen HMWEVW in seinem Antwortschreiben vom 10. Oktober 2017 auf die Petition der Bürgerinitiative bezüglich der, durch die Umleitung entstehenden, der Speditionswirtschaft nicht zumutbaren Kosten nicht nachvollziehen. Ein Beleg hierfür ist das Ministerium bisher schuldig geblieben.

Des Weiteren bin ich der Auffassung, dass die B 426 in Reinheim eine stark trennende Wirkung entfaltet die einer, den Anwohnern und mir wünschenswerten Stadtentwicklung entgegenstehen.

Ich bitte daher um eine erneute Prüfung und Güterabwägung der getroffenen Ermessensentscheidung nach § 45 (1) StVO bezüglich der Wahl des „Mildesten Mittels“ auf Grund meiner vorstehenden Ausführungen, selbst wenn ich es begrüße, dass Sie sich meinem Anliegen bereits mit einer ersten Einzelmaßnahme, die in der Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung besteht angenommen haben. Dennoch bin ich überzeugt, dass ohne weitere Begleitmaßnahmen die in § 45 (1) StVO genannten Schutzgüter für mich nicht erreicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

<Unterschrift>